

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Adrian Hepp zum MANV System (Massenanfall von Verletzten)

Nr. 6-4392/21-KT

Sachverhalt:

Ursprünglich standen den Organisatorischen Leitern und den Leitenden Notärzten im Landkreis Teltow-Fläming jeweils 2 Einsatzfahrzeuge aus dem Bestand ausgemusterter Notarzteinsatzfahrzeuge für die Einsätze als jeweiliger Organisatorischer Leiter oder jeweiliger Leitender Notarzt zur Verfügung. Von diesen vier Fahrzeugen, die in der Regel mehr als 200 oder 300 Tausend Kilometer Laufleistung haben, sind mittlerweile nur noch je ein Fahrzeug für die Organisatorischen Leiter und die Leitenden Notärzte im Dienst, da die anderen Fahrzeuge aus technischen Gründen nicht mehr fahrtüchtig sind. Auch die beiden verbliebenen Fahrzeuge sind hochbetagt und stehen aufgrund von Defekten häufig in der Werkstatt. Nach meinen Informationen sind in den nächsten Jahren auch keine Neuanschaffungen geplant.

Ich frage daher die Kreisverwaltung:

1. Gibt es im aktuellen Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming für das MANV System (Massenanfall von Verletzten) einen Posten um den Bedarf an funktionstüchtigen Fahrzeugen als Einsatzmittel zu decken?
2. In welcher Höhe und für welche Zwecke wurden in den letzten Jahren Gelder aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming für das MANV System (Massenanfall von Verletzten) verwendet?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im aktuellen Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming ist keine Position für das MANV System veranschlagt.

Die Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes obliegt dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Der Eigenbetrieb verfügt über einen eigenen Wirtschaftsplan. Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2021 ist der Investitionsplan (Anlage 5 des Wirtschaftsplanes). Für Einsatzfahrzeuge der rettungsdienstlichen Einsatzleitung sind im aktuellen Wirtschaftsplan keine gesonderten Investitionsmittel eingeplant. Der rettungsdienstlichen Einsatzleitung stehen ungeachtet dessen funktionstüchtige Einsatzmittel zur Verfügung.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Zu Frage 2:

In den letzten Jahren wurden keine Gelder aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming für das MANV System verwendet.

Die Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes obliegt dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Der Eigenbetrieb verfügt über einen eigenen Wirtschaftsplan. Bestandteil der jährlichen Wirtschaftspläne ist jeweils ein Investitionsplan (Anlage 5 des jeweiligen Wirtschaftsplanes). Für Einsatzfahrzeuge der rettungsdienstlichen Einsatzleitung waren in den vergangenen Jahren folgende Investitionsmittel eingeplant.

- Wirtschaftsplan 2018: 0,00 €
- Wirtschaftsplan 2019: 300.000 € für 5 Fahrzeuge
- Wirtschaftsplan 2019, 1. Änderung: 0,00 €,
- Wirtschaftsplan 2020: 325.000 € für 5 Fahrzeuge

Darüber hinaus sind folgende Kosten für das ärztliche Bereitschaftssystem angefallen.

- 2018: 33.572 €
- 2019: 35.076 €
- 2020: 26.722 €¹

Ursprünglich geplante Investitionsmittel für Einsatzfahrzeuge der rettungsdienstlichen Einsatzleitung (2019, 2020) mussten wegen Erhöhungsmaßnahmen in der Vorhaltung für den Regelrettungsdienst zurückgestellt werden. Eine erneute Planung erfolgt für das Jahr 2021 nicht, da im laufenden Jahr 2021 vier Notarzteinsatzfahrzeuge ausgesondert werden. Damit stehen der rettungsdienstlichen Einsatzleitung dann wieder zwei zusätzliche Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Bisher wurden ausgesonderte Notarzteinsatzfahrzeuge des Regelrettungsdienstes für die rettungsdienstliche Einsatzleitung verwendet. Diese Herangehensweise entspricht in besonderem Maße dem Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Betriebsführung. Da die ausgesonderten Einsatzfahrzeuge des Regelrettungsdienstes in der Regel noch gut verwendbar sind, werden diese auch zukünftig für die rettungsdienstliche Einsatzleitung weiterverwendet. Insbesondere die im Verhältnis zur eigentlichen Notfallrettung geringen Einsatzzahlen der rettungsdienstlichen Einsatzleitung rechtfertigen die Verwendung ausgesonderter Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes. Der rettungsdienstlichen Einsatzleitung standen jederzeit einsatzbereite Einsatzfahrzeuge oder Reservefahrzeuge zur Verfügung.


Wehlan